

DSBD

Datensatz Betriebsdatenpflege

Datensatz und Datenbausteine sowie Fehlerkatalog

Stand: 16.03.2023
Gültig ab: 01.01.2024

Inhaltsverzeichnis

1.1	Datensatz: DSBD - Datensatz Betriebsdatenpflege	3
1.1.1	Datenbaustein: DBPA - Datenbaustein Abweichende Postanschrift.....	17
1.1.2	Datenbaustein: DBTN - Datenbaustein Teilnahmepflichten	24
1.1.3	Datenbaustein: DBFE – Fehler.....	26
1.1.4	Allgemeines zum Fehlerkatalog	26
1.1.5	Fehlerkatalog.....	27

Prüfungen des Datensatzes DSBD und der Datenbausteine (bei den Arbeitgebern und bei den Sozialversicherungsträgern/sonstigen Stellen)

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Bezüglich des Aufbaues der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des Abschnittes 1.1.4 verwiesen.

Erweiterungen/Änderungen der Daten für das Verfahren zwischen den Sozialversicherungsträgern/sonstigen Stellen und der Rentenversicherung sind grau hinterlegt.

1.1 Datensatz: DSBD - Datensatz Betriebsdatenpflege

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datensatz es sich handelt DSBD	Zulässig ist nur "DSBD". Fehlernummer: DSBDv01 Zulässig sind im Feld VFMM im VOSZ nur die Werte "AGDEU", "KVDEU", "KVTRV", "RVTBA", "RVTKV oder "KVTWL" Fehlernummer: DSBD004
005-009	005	an	M	VERFAHREN VF	Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist BTRAG = Betriebsdatenpflege durch Arbeitgeber BTRKS = Betriebsdatenpflege durch die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See im selbst verwalteten Betriebsnummernbereich BTRKV = Betriebsdatenpflege durch Krankenkassen, Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen, Unfallversicherung	Zulässig ist "BTRAG", "BTRKS", "BTRKV" oder "BTRRV" Fehlernummer: DSBDv05
010-024	015	an	M	ABSENDERNUM MER	Es ist die Absendernummer	Die Absendernummer ist gemäß Ziffer 1.3.2.2 zu prüfen.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
				<i>ABSN</i>	<p>einzutragen (Betriebsnummer des Erstellers des Datensatzes - vormals BBNR-ABSENDER)</p> <p>(8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn</p> <p>In Ausnahmefällen ist eine gesonderte Absendernummer gemäß § 18n Abs. 2 SGB IV einzutragen (siehe Ziffer 1.3.2.4). (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) Annnnnnn</p>	<p>Fehlernummer: DSBD020</p> <p>Die gesonderte Absendernummer ist gemäß Ziffer 1.3.2.4 zu prüfen. Fehlernummer: DSBD022</p> <p>Feldinhalt muss identisch sein mit dem Inhalt des Feldes Absendernummer der Datei aus dem Vorlaufsatz. Fehlernummer: DSBDv10</p> <p>Bei Meldungen - der Arbeitgeber muss es sich um eine zulässige Absendernummer eines Arbeitgebers/Rechenzentrums/Steuerberaters, - der Krankenkassen um eine zulässige Krankenkassenbetriebsnummer, - der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See um die zulässige Betriebsnummer handeln. Fehlernummer: DSBDv11</p>
025-039	015	an	M	EMPFAENGERNUMMER <i>EPNR</i>	<p>Es ist die Absendernummer des Empfängers des Datensatzes einzutragen (Betriebsnummer des Empfängers des Datensatzes - vormals BBNR-EMPFÄNGER).</p> <p>8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen nnnnnnnn</p> <p>In den Ausnahmefällen, in denen der Empfänger eine gesonderte Absendernummer nutzt, ist diese einzutragen. (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) Annnnnnn</p>	<p>Die Absendernummer ist gemäß Ziffer 1.3.2.2 zu prüfen. Fehlernummer: DSBD040</p> <p>Die gesonderte Absendernummer ist gemäß Ziffer 1.3.2.4 zu prüfen Fehlernummer: DSBD042</p> <p>Bei der angegebenen EPNR muss es sich um eine zulässige Absendernummer handeln. Fehlernummer: DSBDv15</p>
040-041	002	n	M	VERSIONS-NR <i>VERN</i>	<p>Versionsnummer des übermittelten Datensatzes</p>	<p>Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSBD060</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
					01 - 99	Gültig ist die Version "05" bis zur Bekanntgabe einer neuen Versionsnummer. Fehlernummer: DSBD062
042-061	020	n	M	DATUM- ERSTELLUNG <i>ED</i>	Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes in der Form: jhjmmmtt (Datum) hhmmss (Uhrzeit) mmsms (Mikrosekunde) (Wert > 0 in den letzten 6 Stellen optional)	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSBD080 Das Erstelldatum muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DSBD082 Das Erstelldatum darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum sein. Fehlernummer: DSBD084 Die Uhrzeit muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DSBD086
062-062	001	n	M	FEHLER-KENNZ <i>FEKZ</i>	Kennzeichnung für fehlerhafte Datensätze 0 = Datensatz fehlerfrei 1 = Datensatz fehlerhaft	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSBD100 Zulässig ist "0" oder "1". Fehlernummer: DSBD102 Bei Meldungen der Arbeitgeber (VFMM im VOSZ = "AGDEU") ist nur der Wert "0" zulässig. Fehlernummer: DSBD25
063-063	001	n	M	FEHLER- ANZAHL <i>FEAN</i>	Anzahl der Fehler des Datensätzen in der Form: n	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSBD120 Ist im Feld FEKZ ein Wert "0" angegeben, ist hier nur der Wert "0" zulässig. Fehlernummer: DSBD122 Ist im Feld FEKZ ein Wert ">0" angegeben, ist hier nur ein Wert von "1" bis "9" zulässig. Fehlernummer: DSBDv30 Zulässig ist nur die Zahl, die mit der Anzahl der gezählten Fehler im Datensatz übereinstimmt (maximal "9"). Fehlernummer: DSBDv31
064-078	015	an	M	BETRIEBSTNUMM ER- BESCHAEFTIGU NGSBETRIEB	BBNR des Beschäftigungsbetriebs gemäß § 18i Abs. 3 SGB IV, dessen	Die Betriebsnummer ist gemäß Ziffer 1.3.2.2 zu prüfen. Fehlernummer: DSBD140

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
				<i>BBNRBB</i>	Betriebsdaten in der Datei der Beschäftigungsbetriebe geändert werden sollen. 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen nnnnnnnn	Bei der angegebenen BBNRBB muss es sich um eine zulässige Betriebsnummer handeln. Fehlernummer: DSBDv35
079-086	008	n	M	DATUM-EREIGNIS <i>DTEREIGNIS</i>	Manuell einzugebendes Datum, zu dem das Veränderungsereignis wirksam wurde oder innerhalb der nächsten drei Monate wirksam wird in der Form: jhjmmmt	Zulässig ist ein logisch richtiges Datum oder die Grundstellung (Nullen). Fehlernummer: DSBD150 Bei BTRKS, BTRRV oder BTRKV ist nur die Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DSBD154 Die Grundstellung (Nullen) ist bei der Betriebsdatenpflege durch Arbeitgeber (VF=BTRAG) unzulässig. Fehlernummer: DSBD152 Datumsangaben vor dem 01.01.1972 sind bei der Betriebsdatenpflege durch Arbeitgeber (VF = "BTRAG") unzulässig. Fehlernummer: DSBD153 Das DATUM-EREIGNIS muss kleiner oder gleich dem Ende des Monats des Erstelldatums (ED) + maximal 3 Monate sein (Jahreswechsel ist zu berücksichtigen). Fehlernummer: DSBD158
087-089	003	an	M	RESERVE <i>RESERVE</i>	Reservefeld	Zulässig ist nur die Grundstellung (Leerzeichen). Fehlernummer: DSBD160
090-104	015	an	m	BBNR-ABRECHNUNGSSTELLE <i>BBNRAS</i>	Sofern der Arbeitgeber die Abrechnung nicht selbst vornimmt, und eine Abrechnungsstelle vorhanden ist, muss die Betriebsnummer dieser Abrechnungsstelle angegeben werden. Als Abrechnungsstelle gilt z. B. ein Steuerberater oder ein dienstleistendes Rechenzentrum. In	Das Feld muss im Verfahren BTRAG gefüllt sein und die angegebene Betriebsnummer ist gemäß Ziffer 1.3.2.2 zu prüfen. Fehlernummer: DSBD180 Bei der angegebenen BBNRAS muss es sich um eine zulässige Betriebsnummer handeln. Fehlernummer: DSBDv40 Bei BTRKS, BTRKV bzw. BTRRV ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zugelassen. Fehlernummer: DSBD182

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
					Abgrenzung zum UV-Lohnnachweisverfahren, ist hier nicht die Betriebsnummer des Arbeitgebers einzutragen (BBNR-VU). nnnnnnnn	
105-106	002	an	M	ABGABEGRUND GD	Grund der Abgabe: 01 = Änderung Betriebsdaten (im Verfahren BTRAG und BTRKS) 02 = Neuvergabe (im Verfahren BTRKS) 03 = Mitteilung ausschließlich der Teilnahmepflichten (im Verfahren BTRKV) 05 = Aktueller Stand Betriebsdaten 06 = Neuer Dienstleister/Neue Abrechnungssoftware 09 = Initialmeldung	Zulässig sind nur die Grundstellung (Leerzeichen) oder die Werte "01", "02", "03", "05", "06" oder "09". Fehlernummer: DSBD200 Bei der Betriebsdatenpflege durch Arbeitgeber (VF="BTRAG") sind nur die Werte "01", "05", "06" oder "09" zulässig. Fehlernummer: DSBD202 Bei der Betriebsdatenpflege durch die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See im selbst verwalteten Betriebsnummernbereich (VF = "BTRKS") sind nur die Werte "01", "02" oder "09" zulässig. Fehlernummer: DSBD204 Bei der Betriebsdatenpflege durch die Rentenversicherung (VF = "BTRRV") ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig. Fehlernummer: DSBD206 Bei der Betriebsdatenpflege durch die Krankenkassen (VF = "BTRKV") ist nur der Wert "03" zulässig. Fehlernummer: DSBD208 In den Verfahren BTRAG und BTRKS ist der Abgabegrund "09" nur zulässig, wenn das Feld UNRS gefüllt ist. Fehlernummer: DSBD210
107-111	005	an	m	WIRTSCHAFTSUNTERKLASSE WUKL	Wirtschaftsunterklasse nach der Klassifikation WZ2008	Bei Meldungen der Arbeitgeber (VF = "BTRAG") ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig. Fehlernummer: DSBD220 Bei Meldungen für die Betriebsdatenpflege durch die

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						<p>Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See im selbst verwalteten Betriebsnummernbereich (VF = "BTRKS") für Neuvergaben (GD = "02") ist die Grundstellung (Leerzeichen) unzulässig. Fehlernummer: DSBD224</p> <p>Bei Meldungen der Einzugsstellen (VF = "BTRKV") oder der Rentenversicherung (VF = "BTRRV") ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig. Fehlernummer: DSBD226</p>
112-141	030	an	M	NAME-BESCHAEFTIGUNGSBETRIEB-1 <i>NAMEBB1</i>	Name des Beschäftigungsbetriebs mit Rechtsform – Bestandteil 1	<p>Der Name des Beschäftigungsbetriebs muss immer vorhanden sein. Fehlernummer: DSBD240</p> <p>Auf der ersten Stelle sind folgende Zeichen unzulässig: Leerzeichen, Unterstrich, Minuszeichen, Pluszeichen, Komma, Semikolon, Doppelpunkt, Sternchen, Punkt, Raute. Fehlernummer: DSBD242</p> <p>Der Name des Beschäftigungsbetriebs muss mindestens aus drei Buchstaben bestehen, wenn NAMEBB2 und NAMEBB3 leer sind. Fehlernummer: DSBD246</p> <p>Die achtstellige Ziffernfolge aus Feld BBNRBB ist in NAMEBB1 unzulässig. Fehlernummer: DSBD248</p>
142-171	030	an	m	NAME-BESCHAEFTIGUNGSBETRIEB-2 <i>NAMEBB2</i>	Name des Beschäftigungsbetriebs mit Rechtsform – Bestandteil 2 Ist der Name des Beschäftigungsbetriebs länger als 30 Zeichen, dann ist auch der Namensbestandteil ab der 31. Stelle anzugeben.	<p>Die achtstellige Ziffernfolge aus dem Feld BBNRBB ist in NAMEBB2 unzulässig. Fehlernummer: DSBD260</p> <p>Ein Leerzeichen an der ersten Stelle ist nicht zulässig, wenn weitere Zeichen folgen. Fehlernummer: DSBD262</p>
172-201	030	an	m	NAME-BESCHAEFTIGUNGSBETRIEB-3 <i>NAMEBB3</i>	Name des Beschäftigungsbetriebs mit Rechtsform – Bestandteil 3 Ist der Name des Beschäftigungsbetriebs	<p>Die achtstellige Ziffernfolge aus Feld BBNRBB ist in NAMEBB3 unzulässig. Fehlernummer: DSBD270</p> <p>Ein Leerzeichen an der ersten</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
					s länger als 60 Zeichen, dann ist auch der Namensbestandteil ab der 61. Stelle anzugeben.	Stelle ist nicht zulässig, wenn weitere Zeichen folgen. Fehlernummer: DSBD272
202-211	010	an	M	POSTLEITZAHL- BESCHAEFTIGU NGSBETRIEB <i>PLZBB</i>	Inländische Postleitzahl des Beschäftigungsbetriebs (5 Stellen numerisch linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen)	Zulässig sind nur die gültigen Inlandspostleitzahlen im Rahmen der Ziffern "01000" bis "99999" Fehlernummer: DSBD300
212-245	034	an	M	ORT- BESCHAEFTIGU NGSBETRIEB <i>ORTBB</i>	Ort des Beschäftigungsbetriebs (Beschäftigungsort in Deutschland)	Die Grundstellung (Leerzeichen) ist nicht zulässig. Fehlernummer: DSBD320 Gleiche Sonder- oder Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinander folgen. Fehlernummer: DSBD322 Mindestens 3 gleiche aufeinanderfolgende Buchstaben am Beginn des Beschäftigungsortes sind unzulässig. Fehlernummer: DSBD324 Auf der ersten Stelle des Beschäftigungsortes ist nur ein Buchstabe zugelassen. Fehlernummer: DSBD326 Der Beschäftigungsort muss aus mindestens zwei Buchstaben bestehen. Fehlernummer: DSBD328 Zulässig sind Buchstaben, Punkte, Kommata, Leerzeichen, Bindestriche, Schrägstriche oder Klammern. Fehlernummer: DSBD330 Vor einem Punkt ist nur ein Buchstabe zugelassen. Fehlernummer: DSBD332 Auf der letzten Stelle des Beschäftigungsortes ist nur ein Buchstabe, eine schließende Klammer oder ein Punkt zugelassen. Fehlernummer: DSBD334
246-278	033	an	M	STRASSE- BESCHAEFTIGU NGSBETRIEB <i>STRBB</i>	Straße des Beschäftigungsbetriebs	Wenn die Hausnummer nicht separat abgelegt werden kann, ist es zulässig, die Hausnummer in das Feld Straße zu übernehmen. In solchen Fällen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						<p>muss dann das Feld Hausnummer auf Grundstellung (Leerzeichen) stehen. Die Grundstellung (Leerzeichen) ist unzulässig. Fehlernummer: DSBD358</p> <p>Gleiche Sonder- oder Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinanderfolgen. Fehlernummer: DSBD360</p> <p>Mindestens drei gleiche aufeinanderfolgende Buchstaben am Beginn der Straße sind unzulässig, es sei denn, - die Straße beginnt mit "III" und an der 4. Stelle folgt ein Punkt, der nicht letztes Zeichen der Straße ist oder - die Straße beginnt mit der Zeichenfolge "MMM-Str". Fehlernummer: DSBD362</p> <p>Zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Bindestriche, Schrägstriche, Anführungszeichen, Klammern, Undzeichen oder Hochkommata. Fehlernummer: DSBD364</p> <p>Soweit eine Straße vorhanden ist, muss diese aus mindestens zwei Zeichen oder einem Großbuchstaben bestehen. Fehlernummer: DSBD366</p> <p>Auf der ersten Stelle der Straße ist nur ein Buchstabe, eine Ziffer, ein Hochkomma oder ein Anführungszeichen zugelassen. Fehlernummer: DSBD368</p> <p>Eine auf Stelle 1 beginnende Ziffernfolge muss von einem Buchstaben, einem Punkt, einem Leerzeichen oder einem Bindestrich gefolgt sein. Fehlernummer: DSBD370</p> <p>Vor einer nicht auf Stelle 1 beginnenden Ziffernfolge muss ein Buchstabe, ein Leerzeichen, ein Bindestrich, ein Schrägstrich, ein Komma oder ein Punkt stehen. Fehlernummer: DSBD372</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						<p>Vor einem Punkt muss ein Buchstabe oder eine Ziffer stehen. Fehlernummer: DSBD374</p> <p>Auf der letzten Stelle der Straße ist nur ein Buchstabe, eine Ziffer, ein Punkt, eine schließende Klammer, ein Anführungszeichen, ein Hochkomma oder ein Bindestrich zugelassen. Fehlernummer: DSBD376</p>
279-287	009	an	m	HAUSNUMMER-BESCHAEFTIGUNGSBETRIEB HNRBB	<p>Hausnummer des Beschäftigungsbetriebs Sofern die Anschrift des Beschäftigungsbetriebs eine Hausnummer führt und diese noch nicht im Feld STRBB angegeben ist, ist die Hausnummer im Feld HNRBB einzutragen.</p>	<p>Gleiche Sonder- oder Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinanderfolgen. Fehlernummer: DSBD400</p> <p>Zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Kommata, Leerzeichen, Binde- oder Schrägstriche und Punkte. Fehlernummer: DSBD402</p> <p>Das erste und das letzte Zeichen muss ein Buchstabe oder eine Ziffer sein. Fehlernummer: DSBD404</p> <p>Anmerkung: Die folgenden Fehlerprüfungen DSBDDe50 - DSBDDe64 beziehen sich auf den Abgleich mit bundesweiten Adressdateien. Die Anschrift muss postalisch korrekt sein. Fehlernummer: DSBDDe50</p> <p>Die PLZBB oder der ORTBB ist nicht eindeutig zuzuordnen (Er ist mehrfach vorhanden). Fehlernummer: DSBDDe54</p> <p>Die STRBB ist innerhalb des angegebenen Beschäftigungsortes nicht eindeutig zuzuordnen. Fehlernummer: DSBDDe56</p> <p>Die PLZBB in Verbindung mit dem ORTBB ist nicht identifizierbar. Fehlernummer: DSBDDe58</p> <p>Die STRBB ist nicht identifizierbar. Fehlernummer: DSBDDe60</p> <p>Die STRBB wurde gefunden, die</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						<p>HNRBB ist aber nicht zuzuordnen. Fehlernummer: DSBD62</p> <p>Die PLZBB ist nicht zu ermitteln, da der Straßenname mehrfach vorhanden ist. Fehlernummer: DSBD64</p>
288-290	003	n	M	RECHTSFSORM <i>RF</i>	<p>Schlüsselzahlen aus der Codetabelle der BA gemäß jeweils aktueller Verfahrens-anforderung DSBD</p> <p>Werte 000 bis 999</p>	<p>Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSBD410</p> <p>Im Verfahren BTRAG ist die Grundstellung (Nullen) unzulässig. Fehlernummer: DSBD412</p> <p>In den Verfahren BTRKS, BTRRV und BTRKV ist nur die Grundstellung (Nullen) zulässig. Fehlernummer: DSBD414</p>
291-292	002	n	M	RECHTSFORME RGAENZUNG <i>RFER</i>	<p>Ergänzung zu den Schlüsselzahlen aus der Codetabelle der BA gemäß jeweils aktueller Verfahrens-anforderung DSBD</p> <p>Werte 00 bis 99</p>	<p>Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSBD420</p> <p>Im Verfahren BTRAG ist die Grundstellung (Nullen) unzulässig. Fehlernummer: DSBD422</p> <p>In den Verfahren BTRKS, BTRRV oder BTRKV ist nur die Grundstellung (Nullen) zulässig. Fehlernummer: DSBD426</p>
293-307	15	n	m	UNTERNEHMEN SNUMMER <i>UNRS</i>	<p>Von der Unfallversicherung vergebene Unternehmensnummer einschließlich Anhang zur Kennzeichnung des Unternehmens gemäß § 136a Abs. 1 SGB VII (Unternehmensnummer). Die UNRS ist anzugeben, sobald sie dem Unternehmer bekannt geworden ist. Im Rahmen der Initialmeldung ist sie immer anzugeben.</p> <p>UNTERNEHMENSNUMMER <i>UNRS</i></p>	<p>Zulässig sind nur die Grundstellung (Nullen) oder numerische Zeichen. Fehlernummer: DSBD435</p> <p>Bei Meldungen ungleich Grundstellung (Nullen) ist die Unternehmensnummer (Stelle 1-12 der Unternehmensnummer) gemäß Ziffer 1.3.2.5 des Gemeinsamen Rundschreibens "Meldeverfahren zur Sozialversicherung" zu prüfen. Fehlernummer: DSBD437</p> <p>Ist eine Unternehmensnummer angegeben, dann muss die Ziffernfolge an den Stellen 13 bis 15 ungleich 000 sein. Fehlernummer: DSBD442</p> <p>Bei der Betriebsdatenpflege durch die Arbeitgeber (VF =</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						<p>"BTRAG") oder die KBS (VF = "BTRKS") und dem Abgabegrund GD = "09" ist die Grundstellung (Nullen) unzulässig. Fehlernummer: DSBD445</p> <p>Bei der Betriebsdatenpflege durch die KV (VF = "BTRKV") oder die RV (VF = "BTRRV") ist nur die Grundstellung (Nullen) zulässig. Fehlernummer: DSBD449</p>
308-308	001	an	M	BEENDIGUNGSKENNZEICHEN KENNZEND	<p>B = Vollständige Beendigung der Betriebstätigkeit des Beschäftigungsbetriebs</p> <p>Hinweis: Ist der Beschäftigungsbetrieb nur TEMPORÄR ohne Beschäftigte oder findet lediglich ein Wechsel des Systems oder des Dienstleisters statt, stellt das KEINE Beendigung dar</p> <p>A = Aktiver oder wieder zu aktivierender Betrieb (nur im Verfahren „BTRKS“)</p>	<p>Zulässig sind "A", "B" oder die Grundstellung (Leerzeichen). Fehlernummer: DSBD460</p> <p>Bei der Betriebsdatenpflege durch die Deutsche Knappschaft-Bahn-See im selbst verwalteten Betriebsnummernbereich (VF="BTRKS") sind nur die Werte "A" oder "B" zulässig. Fehlernummer: DSBD462</p> <p>Bei der Betriebsdatenpflege durch die Arbeitgeber, die Einzugsstellen oder die Rentenversicherung (VF="BTRAG", "BTRKV" oder "BTRRV") ist nur der Wert "B" oder die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig. Fehlernummer: DSBD464</p>
309-323	015	an	M	RESERVE RESERVE	Reservefeld	Zulässig ist nur die Grundstellung (Leerzeichen). Fehlernummer: DSBD480
324-324	001	an	M	KENNZEICHEN-ÄNDERUNG-UNTERNEHMEN-SNUMMER KENNZUNRS	Änderung im Feld UNRS N=Nein J=Ja	Zulässig sind nur die Werte "N" oder "J". Fehlernummer: DSBD500
325-354	030	an	M	NAME-ANSPRECHPARTNER NAME-AP	Name des Ansprechpartners für SV-Träger oder Bezeichnung einer Organisationseinheit beim Arbeitgeber oder beim Dienstleister	Die Grundstellung (Leerzeichen) ist unzulässig. Fehlernummer: DSBD510
355-374	020	an	M	TELEFON-ANSPRECHPARTNER TEL-AP	Rufnummer des Ansprechpartners für SV-Träger oder einer Telefonzentrale oder eines Rufkreises beim Arbeitgeber oder beim	Die Grundstellung (Leerzeichen) ist unzulässig. Fehlernummer: DSBD520
						Zulässig sind nur Ziffern, Bindestriche, Schrägstriche,

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
					<p>Dienstleister gemäß DIN 5008: Die Telefonnummer ist funktionsbezogen durch je ein Leerzeichen zu gliedern, vor der Durchwahlnummer steht ein Bindestrich. Beispiele: Einzelanschluss 04404 912145 Durchwahlanschluss 04401 922-122 International +49 4401 922- 131 (Die länderbezogene Zusatznummer sollte durch das Zeichen + vor der Landesvorwahl dargestellt werden (z.B. statt 0049 besser +49).</p>	<p>Klammern, Leerzeichen und ein Pluszeichen an der ersten Stelle Fehlernummer: DSBD522</p> <p>An der ersten Stelle ist nur ein Pluszeichen, eine Null oder eine öffnende Klammer zulässig Fehlernummer: DSBD523</p> <p>Die Kombination eines Pluszeichens gefolgt von einer Null ist unzulässig Fehlernummer: DSBD524</p> <p>Ausschließlich Nullen sind unzulässig Fehlernummer: DSBD525</p> <p>Es müssen mindestens 7 Ziffern enthalten sein Fehlernummer: DSBD526</p>
375-394	020	an	M	RESERVE RESERVE	Reservefeld	<p>Zulässig ist nur die Grundstellung (Leerzeichen). Fehlernummer: DSBD530</p>
395-464	070	an	m	EMAIL- ANSPRECHPAR TNER EMAIL-AP	<p>E-Mail-Adresse des Ansprechpartners für SV-Träger oder ein virtuelles Postfach beim Arbeitgeber oder beim Dienstleister. Sofern eine E-Mailadresse vorhanden ist, ist diese anzugeben.</p>	<p>Zulässig sind Ausrufezeichen, Anführungszeichen, Nummernzeichen, Dollar, Prozent, kommerzielles Und, Hochkomma, runde Klammer auf, runde Klammer zu, Stern, plus, Komma, Bindestrich, Punkt, Schrägstrich, Ziffern 0-9, Doppelpunkt, Semikolon, kleiner als, gleich, größer als, Fragezeichen, Paragraph (§), AT-Zeichen @), Großbuchstaben (A-Z, Ä, Ö, Ü), Zirkumflex, Unterstreichung, Gravis, Kleinbuchstaben (a-z, ä, ö, ü). Fehlernummer: DSBD580</p> <p>Das Zeichen @ oder § muss genau einmal vorhanden sein. Das Zeichen @, §, <, > oder Hochkomma darf nicht am Anfang oder am Ende des Feldes vorhanden sein. Fehlernummer: DSBD582</p> <p>Anmerkung: Das Zeichen "@" ist unter DOS, Windows und UNIX zu verwenden. Das Zeichen "\$" gilt für Hostanwender (mangels AT-Zeichen im EBCDIC- und 7-Bit-Code). Die hexadezimale Verschlüsselung entspricht in</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						beiden Fällen x'40'. Vor der Endung (Domaine) "de" oder "com" muss ein Punkt stehen. Fehlernummer: DSBD584
465-484	020	an	m	AKTENZEICHEN- VERURSACHER AZ-VU	Dieses Feld steht dem Verursacher zur Verfügung. Bei Datenübermittlung zwischen dem Arbeitgeber und der Annahmestelle z.B. Aktenzeichen/Personal nummer des Beschäftigten. Sofern ein Aktenzeichen besteht, ist dieses anzugeben.	
485-516	032	an	M	DATENSATZ-ID DATENSATZ-ID	Eindeutige Kennzeichnung des Datensatzes durch den Ersteller	Die Grundstellung ist im Verfahren BTRAG unzulässig. Fehlernummer: DSBD590
517-517	001	an	M	KENNZEICHEN- ÄNDERUNG- NAME KENNZNAME	Änderung in den Namensfeldern N = Nein J = Ja	Zulässig ist nur N oder J Fehlernummer: DSBD600
518-518	001	an	M	KENNZEICHEN- ÄNDERUNG- ANSCHRIFT KENNZANSCHRIF T	Änderung in den Anschriftenfeldern Beschäftigungsbetrieb N = Nein J = Ja	Zulässig ist nur N oder J Fehlernummer: DSBD610
519-519	001	an	M	KENNZEICHEN- ÄNDERUNG- ANSPRECHPAR TNER KENNZANSPRE CH	Änderung in den Ansprechpartnerdaten N = Nein J = Ja	Zulässig ist nur N oder J Fehlernummer: DSBD620
520-526	007	an	m	PRODUKT- IDENTIFIER PROD-ID	Produkt-Identifizier des geprüften Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird. Sie wird von der ITSG, eindeutig für jedes systemuntersuchte Programm, vergeben.	Im Verfahren BTRAG ist die Grundstellung im Feld PROD-ID nicht zulässig. Fehlernummer: DSBD660 Im Verfahren BTRAG sind nur die von der ITSG vergebenen und gültigen Produkt- Identifikationen zulässig. Fehlernummer: DSBDv82 In den Verfahren BTRKS, BTRKV, BTRRV ist nur die Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DSBD665
527-534	008	an	m	MODIFIKATIONS -IDENTIFIER	Modifikations-Identifizier des geprüften	Im Verfahren BTRAG ist die Grundstellung nicht zulässig.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
				MOD-ID	Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird. Sie wird je geprüfter Produktversion von der ITSG vergeben.	<p>Fehlernummer: DSBD670</p> <p>Im Verfahren BTRAG sind nur die von der ITSG vergebene und gültigen Modifikations-Identifikationen zulässig. Fehlernummer: DSBDv84</p> <p>In den Verfahren BTRKS, BTRKV und BTRRV ist nur die Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DSBD675</p>
535-535	001	an	M	MM- ABWEICHENDE POSTANSCHRIF T MMPA	<p>Datenbaustein DBPA – Abweichende Postanschrift vorhanden:</p> <p>N = Nein J = Ja</p> <p>Hinweis: Die Postanschrift muss eine Anschrift des Arbeitgebers sein. Sie gehört somit nicht zu einem Dienstleister wie zum Beispiel einem Steuerberater. Es kann eine ausländische Anschrift sein.</p>	<p>Zulässig ist nur "J". Fehlernummer: DSBD680</p> <p>Bei MMPA="J" muss der Datenbaustein DBPA- Abweichende Postanschrift vorhanden sein. Fehlernummer: DSBD930</p>
536-536	001	an	M	MM- TEILNAHMEPFLI CHTEN MMTN	<p>Datenbaustein DBTN – Teilnahmepflichten vorhanden:</p> <p>N = Nein J = Ja</p>	<p>Zulässig sind nur "J" oder "N". Fehlernummer: DSBD700</p> <p>Die Angaben MMTN="J" ist nur bei Meldungen der Krankenkassen oder der Rentenversicherung (VF="BTRKV" oder BTRRV") zulässig. Fehlernummer: DSBD702</p> <p>Bei MMTN="J" muss der Datenbaustein DBTN- Teilnahmepflichten vorhanden sein. Fehlernummer: DSBD932</p>
537-541	005	an	M	RESERVE RESERVE	Reservefeld	<p>Zulässig ist nur die Grundstellung (Leerzeichen). Fehlernummer: DSBD720</p>
	xxx	an		FOLGEBAUSTEI NE	<p>Es folgen ggf. die Datenbausteine gemäß den Angaben zu den Feldern Stellen 535-536. Die Reihenfolge der Datenbausteine muss</p>	

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
					<p>identisch sein mit der Reihenfolge der Merkmale des DSBD.</p> <p>Datenbausteine für Arbeitgeber:</p> <ul style="list-style-type: none"> - DBPA – Abweichende Postanschrift <p>Datenbausteine für die Sozialversicherung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - DBPA – Abweichende Postanschrift - DBTN – Teilnahmepflichten 	
	xxx	an		DATEN ZUM FEHLERSACHVERHALT	Es folgen ggf. ein oder mehrere Datenbausteine DBFE (Fehler). Die Anzahl der Fehlerdatenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEAN.	

1.1.1 Datenbaustein: DBPA - Datenbaustein Abweichende Postanschrift

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	<p>Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt</p> <p>DBPA</p>	<p>Zulässig ist nur "DBPA". Fehlernummer: DBPA020</p> <p>Zulässig ist nur die Datenlänge 208. Fehlernummer: DBPA910</p>
005-034	030	an	m	NAME- POSTANSCHRIFT T1 <i>NAMEPA1</i>	Namensbestandteil 1 der Postanschrift	<p>Die Grundstellung (Leerzeichen) ist nur zulässig, wenn im Feld KENNZLPA der Wert "L" angegeben ist. Ansonsten werden die folgenden Prüfungen durchgeführt: Der Name muss immer vorhanden sein. Fehlernummer: DBPA030</p> <p>Auf der ersten Stelle ist ein Leerzeichen unzulässig. Fehlernummer: DBPA032</p>
035-064	030	an	m	NAME- POSTANSCHRIFT T2 <i>NAMEPA2</i>	Namensbestandteil 2 der Postanschrift Ist der Namensbestandteil länger als 30 Zeichen, dann ist auch der Namensbestandteil ab der 31. Stelle anzugeben.	<p>Wenn im Feld KENNZLPA der Wert "L", dann ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig. Fehlernummer: DBPA040</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
065-094	030	an	m	NAME- POSTANSCHRIF T3 <i>NAMEPA3</i>	Namensbestandteil 3 der Postanschrift Ist der Namensbestandteil länger als 60 Zeichen, dann ist auch der Namensbestandteil ab der 61. Stelle anzugeben.	Wenn im Feld KENNZLPA der Wert "L", dann ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig. Fehlernummer: DBPA042
095-104	010	an	m	POSTLEITZAHL- POSTANSCHRIF T <i>PLZPA</i>	Postleitzahl der vom Beschäftigungsbetrieb abweichenden Postanschrift Sofern es sich um eine Hausanschrift handelt, ist die PLZPA anzugeben. (Bei inländischen Anschriften muss die Postleitzahl 5 Stellen numerisch linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen sein)	Die Grundstellung (Leerzeichen) ist nur zulässig, wenn im Feld KENNZLPA der Wert "L" angegeben ist. Ansonsten werden die folgenden Prüfungen durchgeführt: Die Grundstellung (Leerzeichen) ist nur - bei Angabe des Wertes "L" im Feld KENNZLPA, - bei Meldungen von Auslandsanschriften (LDKZ ungleich Leerzeichen oder "D") oder - bei Angabe einer Postleitzahl im Feld PLZPO zulässig. Fehlernummer: DBPA060 Bei Inlandsanschriften sind die gültigen Postleitzahlen im Rahmen der Ziffern "01000" bis "99999" zulässig. Fehlernummer: DBPA062 Bei Auslandsanschriften (LDKZ ungleich Leerzeichen oder "D") sind Buchstaben, Ziffern, Bindestriche oder Leerzeichen zulässig. Fehlernummer: DBPA064 Bindestriche dürfen nicht mehrfach aufeinanderfolgen Fehlernummer: DBPA066 Bei den in Anlage 18 aufgeführten Auslandsanschriften sind nur die beschriebenen Formate der Postleitzahl zulässig Fehlernummer: DBPA068 Bei ARTPA="1" ist die Grundstellung unzulässig. Fehlernummer: DBPA070 Bei ARTPA ="2" oder "3" ist nur die Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DBPA072

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						<p>Bei ARTPA="4" sind sowohl die Grundstellung als auch eine Zeichenfolge zulässig. Fehlernummer: DBPA073</p> <p>Bei KENZLPA="L" ist nur die Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DBPA074</p>
105-138	034	an	m	ORT- POSTANSCHRIF T <i>ORTPA</i>	Ort der vom Beschäftigungsbetrieb abweichenden Postanschrift (auch bei Großempfängern)	<p>Die Grundstellung (Leerzeichen) ist nur zulässig, wenn im Feld KENZLPA der Wert "L" angegeben ist. Ansonsten werden die folgende Prüfungen durchgeführt: Die Grundstellung (Leerzeichen) ist nicht zulässig. Fehlernummer: DBPA120</p> <p>Gleiche Sonder- oder Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinanderfolgen. Fehlernummer: DBPA122</p> <p>Mindestens 3 gleiche aufeinanderfolgende Buchstaben zu Beginn des Ortes sind unzulässig Fehlernummer: DBPA124</p> <p>Auf der ersten Stelle des Ortes ist nur ein Buchstabe zugelassen. Fehlernummer: DBPA126</p> <p>Der Ort muss aus mindestens zwei Buchstaben bestehen Fehlernummer: DBPA128</p> <p>Es sind Buchstaben, Punkte, Kommata, Leerzeichen, Bindestriche, Schrägstriche oder Klammern zugelässig. Fehlernummer: DBPA130</p> <p>Vor einem Punkt ist nur ein Buchstabe zugelassen. Fehlernummer: DBPA132</p> <p>Auf der letzten Stelle des Ortes ist nur ein Buchstabe, eine schließende Klammer oder ein Punkt zugelassen. Fehlernummer: DBPA134</p> <p>Grundstellung ist unzulässig, wenn ARTPA mit den Werten "1", "2" oder "3" gefüllt ist. Fehlernummer: DBPA136</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						<p>Ein Ort ist unzulässig, wenn KENNZLPA mit dem Wert "L" gefüllt ist. Fehlernummer: DBPA138</p>
139-171	033	an	m	<p>STRASSE- POSTANSCHRIF T STRPA</p>	<p>Straße der vom Beschäftigungsbetrieb abweichenden Postanschrift Sofern es sich bei der abweichenden Postanschrift um eine Hausanschrift handelt, ist die Straße anzugeben.</p>	<p>Wenn die Hausnummer nicht separat abgelegt werden kann, ist es zulässig, die Hausnummer in das Feld Straße zu übernehmen. In solchen Fällen muss dann das Feld Hausnummer auf Grundstellung (Leerzeichen) stehen. Gleiche Sonder- oder Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinanderfolgen. Fehlernummer: DBPA160</p> <p>Mindestens 3 gleiche aufeinanderfolgende Buchstaben am Beginn der Straße sind unzulässig, es sei denn, - die Straße beginnt mit "III" und an der 4. Stelle folgt ein Punkt, der nicht das letzte Zeichen der Straße ist oder - die Straße beginnt mit der Zeichenfolge "MMM-Str". Fehlernummer: DBPA162</p> <p>Zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Anführungszeichen, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Binde- und Schrägstriche, Klammern, Undzeichen oder Hochkommata Fehlernummer: DBPA164</p> <p>Soweit eine Straße vorhanden ist, muss diese aus mindestens zwei Zeichen oder einem Großbuchstaben bestehen. Fehlernummer: DBPA166</p> <p>Auf der ersten Stelle der Straße ist nur ein Buchstabe, eine Ziffer, ein Anführungszeichen oder ein Hochkomma zugelassen. Fehlernummer: DBPA168</p> <p>Eine auf Stelle 1 beginnende Ziffernfolge muss von einem Buchstaben, einem Punkt, einem Leerzeichen oder einem Bindestrich gefolgt sein. Fehlernummer: DBPA170</p> <p>Vor einer nicht auf Stelle 1 beginnenden Ziffernfolge muss ein Buchstabe, ein Leerzeichen,</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						<p>ein Bindestrich, ein Schrägstrich, ein Komma oder ein Punkt stehen. Fehlernummer: DBPA172</p> <p>Vor einem Punkt muss ein Buchstabe oder eine Ziffer stehen. Fehlernummer: DBPA174</p> <p>Auf der letzten Stelle der Straße ist nur ein Buchstabe, eine Ziffer, ein Punkt, eine schließende Klammer, ein Anführungszeichen, ein Hochkomma oder ein Bindestrich zulässig. Fehlernummer: DBPA176</p> <p>Eine Straße ist nur zulässig, wenn ARTPA = "1" oder "4". Fehlernummer: DBPA178</p> <p>Eine Straße ist unzulässig, wenn KENNZLPA mit dem Wert "L" gefüllt ist. Fehlernummer: DBPA180</p>
172-180	009	an	m	HAUSNUMMER- POSTANSCHRIF T <i>HNRPA</i>	<p>Hausnummer der vom Beschäftigungsbetrieb abweichenden Postanschrift Sofern es sich bei der abweichenden Postanschrift um eine Hausanschrift mit Hausnummer handelt und die Hausnummer im Feld STRPA noch nicht angegeben wurde, ist die Hausnummer im Feld HNRPA anzugeben.</p>	<p>Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinander folgen. Fehlernummer: DBPA200</p> <p>Zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Kommata, Binde- oder Schrägstriche und Punkte. Fehlernummer: DBPA202</p> <p>Das erste und das letzte Zeichen ein Buchstabe oder eine Ziffer sein. Fehlernummer: DBPA204</p> <p>Eine Hausnummer ist nur zulässig, wenn ARTPA mit "1" oder "4" befüllt ist. Fehlernummer: DBPA206</p> <p>Eine Hausnummer ist unzulässig, wenn KENNZLPA mit dem Wert "L" gefüllt ist. Fehlernummer: DBPA208</p> <p>Anmerkung: die folgenden Fehlerprüfungen DBPAe05 - DBPAe12 beziehen sich auf den Abgleich mit bundeweiten Adressdateien. Die Anschrift muss postalisch</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						<p>korrekt sein. Fehlernummer: DBPAe05</p> <p>Die PLZPA oder der ORTPA ist nicht eindeutig zuzuordnen (Er ist mehrfach vorhanden). Fehlernummer: DBPAe07</p> <p>Die STRPA ist innerhalb des angegebenen Ortes nicht eindeutig zuzuordnen. Fehlernummer: DBPAe08</p> <p>Die PLZPA in Verbindung mit dem ORTPA ist nicht identifizierbar. Fehlernummer: DBPAe09</p> <p>Die STRPA ist nicht identifizierbar. Fehlernummer: DBPAe10</p> <p>Die STRPA wurde gefunden, die HNRPA ist aber nicht zuzuordnen. Fehlernummer: DBPAe11</p> <p>Die PLZPA ist nicht zu ermitteln, da der Straßenname mehrfach vorhanden ist. Fehlernummer: DBPAe12</p>
181-190	010	an	m	POSTLEITZAHL- POSTFACH <i>PLZPO</i>	<p>Postleitzahl – postfachbezogen (5 Stellen numerisch linksbündig mit nachfolgendem Leerzeichen) oder Großempfänger-Postleitzahl</p> <p>Sofern es sich um eine Postfachanschrift oder eine Großempfängeranschrift handelt, ist die PLZPO anzugeben.</p>	<p>Bei ARTPA gleich "1" ist nur die Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DBPA210</p> <p>Bei ARTPA gleich "2" oder "3" ist die Grundstellung unzulässig. Fehlernummer: DBPA212</p> <p>Bei ARTPA gleich "4" ist die Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DBPA213</p> <p>bei KENNZLPA gleich "L" ist nur die Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DBPA214</p> <p>Sofern eine Postleitzahl angegeben wurde, sind nur die gültigen Postleitzahlen im Rahmen der Ziffern "01000" bis "99999" zulässig. Fehlernummer: DBPA220</p>
191-200	010	an	m	POSTFACH <i>POSTFACH</i>	<p>Nummer des Postfachs</p>	<p>Bei ARTPA = "1" oder "3" ist nur die Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DBPA222</p> <p>Bei ARTPA = "2" ist die</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						<p>Grundstellung unzulässig Fehlernummer: DBPA224</p> <p>Bei ARTPA = "4" ist die Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DBPA225</p> <p>Bei KENNZLPA ="L" ist nur die Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DBPA226</p>
201-203	003	an	m	LAENDER- KENNZ- POSTANSCHRIF T <i>LDKZPA</i>	<p>Länderkennzeichen gemäß Anlage 8 (nur bei ausländischen Anschriften)</p>	<p>Bei Auslandsanschriften ist das Länderkennzeichen gemäß Anlage 8 anzugeben. Fehlernummer: DBPA230</p> <p>Bei ARTPA = "4" ist ein Wert ungleich Grundstellung bzw. ungleich "D" anzugeben. Fehlernummer: DBPA232</p> <p>Bei ARTPA = "4" ist das Feld in Grundstellung oder mit dem Wert "D" gefüllt. Fehlernummer: DBPA234</p> <p>Bei KENNZLPA gleich "L" ist nur Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DBPA236</p>
204-204	001	an	M	KENNZZEICHEN- LOESCHEN- POSTANSCHRIF T <i>KENNZLPA</i>	<p>Kennzeichen, ob die abweichende Postanschrift in der Datei der Beschäftigungsbetriebe gelöscht werden soll</p> <p>Grundstellung = Nein L = Ja</p>	<p>Zulässig ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) oder "L". Fehlernummer: DBPA240</p> <p>Zulässig ist die Grundstellung nur, wenn das Feld ARTPA die Werte "1", "2", "3" oder "4" enthält. Fehlernummer: DBPA242</p> <p>Zulässig ist der Wert "L" nur, wenn das Feld ARTPA in Grundstellung ist. Fehlernummer: DBPA244</p>
205-205	001	an	M	ARTPOSTANSC HRIFT <i>ARTPA</i>	<p>Art der abweichenden Postanschrift</p> <p>1 = Hausanschrift 2 = Postfachanschrift 3 = Großempfängeranschrift 4 = Auslandsanschrift</p> <p>Sofern die abweichende Postanschrift nicht gelöscht werden soll, ist eine Schlüsselzahl</p>	<p>Zulässige Werte sind "1", "2", "3", "4" oder die Grundstellung (Leerzeichen). Fehlernummer: DBPA250</p> <p>Zulässig ist die Grundstellung nur, wenn im Feld KENNZLPA der Wert "L" eingetragen ist. Fehlernummer: DBPA252</p> <p>Zulässig sind die Werte "1", "2", "3" oder "4" nur, wenn das Feld KENNZLPA in Grundstellung (Leerzeichen) ist. Fehlernummer: DBPA254</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
					von 1 bis 4 anzugeben.	
206-208	003	an	M	RESERVE RESERVE	Reservefeld	Zulässig ist nur die Grundstellung (Leerzeichen). Fehlernummer: DBPA260

1.1.2 Datenbaustein: DBTN - Datenbaustein Teilnahmepflichten

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBTN	Zulässig ist nur "DBTN". Fehlernummer: DBTN020 Zulässig ist nur die Datenlänge 108. Fehlernummer: DBTN910
005-005	001	an	M	SOFORTMELDE PFLICHT SOFOPFL	Entscheidung, ob der Betrieb der Sofortmeldepflicht unterliegt J = Ja N = Nein	Zulässig sind nur "J", "N" oder Grundstellung (Leerzeichen). Fehlernummer: DBTN030
006-013	008	n	m	ENTSCHEIDUNG -SO DATENTSO	Datum der Entscheidung zur Sofortmeldepflicht in der Form: jhjmmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBTN040 Das Datum zur Entscheidung zur Sofortmeldepflicht muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DBTN042 Das Datum der Entscheidung zur Sofortmeldepflicht darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum sein. Fehlernummer: DBTN044
014-021	008	n	m	GUELTIGKEIT- SO GUELTSO	Datum, ab wann die Verpflichtung zur Abgabe einer Sofortmeldung besteht bzw. nicht besteht in der Form: jhjmmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBTN060 Das Datum, ab wann die Verpflichtung zur Abgabe einer Sofortmeldung besteht bzw. nicht besteht, muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DBTN062
022-036	015	an	m	KK- ENTSCHEIDUNG -SO BBNRENTSO	Betriebsnummer der Krankenkasse, die über die Sofortmeldepflicht entschieden hat (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen)	Bei der angegebenen BBNRENTSO muss es sich um eine zulässige Betriebsnummer handeln. Fehlernummer: DBTNv05

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
					nnnnnnnn	
037-037	001	an	M	INSOLVENZGEL D <i>INSOLVUPFL</i>	Entscheidung, ob der Betrieb der Insolvenzgeldumlagepflicht unterliegt J = Ja N = Nein	Zulässig sind nur "J", "N" oder Grundstellung (Leerzeichen). Fehlernummer: DBTN100
038-045	008	n	m	ENTSCHEIDUNG -IU <i>DATENTIU</i>	Datum der Entscheidung zur Insolvenzgeldumlagepflicht in der Form: jhjmmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBTN120 Das Datum der Entscheidung zur Insolvenzgeldumlagepflicht muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DBTN122 das Datum der Entscheidung zur Insolvenzgeldumlagepflicht darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum sein. Fehlernummer: DBTN124
046-053	008	n	m	GUELTIGKEIT-IU <i>GUELTIU</i>	Datum, ab wann die Teilnahme an der Insolvenzgeldumlagepflicht besteht oder nicht in der Form: jhjmmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBTN140 Das Datum, ab wann die Teilnahme an der Insolvenzgeldumlagepflicht besteht oder nicht, muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DBTN142
054-068	015	an	m	KK- ENTSCHEIDUNG -IU <i>BBNRENTIU</i>	Betriebsnummer der Krankenkasse, die über die Insolvenzgeldumlagepflicht entschieden hat (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Bei der angegebenen BBNRENTIU muss es sich um eine zulässige Betriebsnummer handeln. Fehlernummer: DBTNv10
069-069	001	an	M	UMLAGEPFLICH T-U1 <i>U1PFL</i>	Entscheidung, ob der Betrieb der Umlagepflicht U1 unterliegt J = Ja N = Nein	Zulässig sind nur "J", "N" oder Grundstellung (Leerzeichen). Fehlernummer: DBTN180
070-077	008	n	m	DATUM- ENTSCHEIDUNG -U1 <i>DATENTU1</i>	Datum der Entscheidung zur Umlagepflicht U1 in der Form: jhjmmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBTN200 Das Datum der Entscheidung, ob der Betrieb der Umlagepflicht U1 unterliegt, muss logisch richtig sein.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						Fehlernummer: DBTN202 Das Datum der Entscheidung, ob der Betriebs der Umlagepflicht U1 unterliegt, darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum sein. Fehlernummer: DBTN204
078-085	008	n	m	GUELTIGKEIT- U1 <i>GUeltu1</i>	Datum, ab wann die Teilnahme an der Umlage 1 besteht oder nicht in der Form: jhjmmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBTN220 Das Datum, ab wann die Teilnahme an der Umlage 1 besteht oder nicht, muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DBTN222
086-100	015	an	m	KK- ENTSCHEIDUNG -U1 <i>BBNREntU1</i>	Betriebsnummer der Krankenkasse, die über die Umlagepflicht U1 entschieden hat (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Bei der angegebenen BBNREntU1 muss es sich um eine zulässige Betriebsnummer handeln. Fehlernummer: DBTNv15
101-108	008	an	M	RESERVE <i>RESERVE</i>	Reservefeld	Zulässig ist nur die Grundstellung (Leerzeichen). Fehlernummer: DBTN260

1.1.3 Datenbaustein: DBFE – Fehler

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBFE	
005-076	072	an	M	FEHLER <i>FE</i>	Fehlernummer 7 Stellen plus 1 Leerzeichen plus Fehlertext (z. B. : xxxxxxx Firmenbezeichnung fehlt)	

1.1.4 Allgemeines zum Fehlerkatalog

Aufbau der Fehlernummern:

Stellen 01 – 04

Kennzeichen des Datensatzes / Datenbausteins, in dem ein fehlerhafter Sachverhalt aufgetreten ist.

Stelle 05 – 05

Ist der Inhalt numerisch, handelt es sich um eine Fehlernummer aus der Kernprüfung, ansonsten um eine anwenderspezifische Fehlernummer. Bei den anwenderspezifischen Fehlerprüfungen wird zwischen verbindlichen (Wert = „v“) und empfehlenswerten (Wert = „e“) Prüfungen unterschieden. In diesen Fällen wird der Alphawert mit der Kennung der jeweiligen Krankenkassenart bzw. der Datenstelle der Rentenversicherung, der Deutsche Rentenversicherung Bund oder der BA überlagert:

- A AOK
- B Deutsche Rentenversicherung Bund (Träger)
- D BKK
- E Ersatzkassen
- F Bundesagentur für Arbeit
- H Hinweise
- I IKK
- K Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See
- L LKK
- V Datenstelle der Träger der Rentenversicherung (DSRV)

Stellen 06 – 07

Fehlernummer

Wenn Stelle 05 numerisch ist, erfolgt hier die Fortsetzung der Fehlernummer der Kernfunktionsprüfung. Ansonsten folgt die zweistellige Fehlernummer einer anwenderspezifischen Prüfung

Felder, die zwingend numerisch sein müssen, werden generell entsprechend geprüft. Die Fehlerprüfung erscheint nicht in der Datenbeschreibung; die Fehlernummer ist aber im Fehlerkatalog aufgenommen.

Fehlernummer ab DSBD910 deuten auf einen gleichzeitigen Abbruch der Fehlerprüfung hin (z. B. wegen eines Fehlers in der Satzlänge).

Die Fehlerprüfung wird nach mehr als 8 erkannten Fehlern abgebrochen. Auf diesen Sachverhalt wird mit der neunten Fehlernummer DSBD920 hingewiesen.

Das Kernprüfprogramm gibt zurzeit nur die erste Zeile des Fehlertextes (Kurztext) aus. Die optionale Ausgabe auch des Langtextes bleibt einer späteren Version vorbehalten.

1.1.5 Fehlerkatalog

Datenfeldgruppe	Fehlernummer	Kurztext	Langtext
DSBD	004	KENNUNG unzulässig für diesen Absender (VFMM im VOSZ)	Die Kennung des Datensatzes (DSBD) weicht vom Verfahrensmerkmal aus dem Vorlaufsatz ab
DSBD	020	ABSENDERNUMMER fehlerhaft (Ziffer 1.3.2.2 Gem. Rundschreiben)	Im Feld Absendernummer ist eine unzulässige Absendernummer angegeben
DSBD	022	ABSENDERNUMMER fehlerhaft (Ziffer 1.3.2.4 Gem. Rundschreiben)	Im Feld ABSENDERNUMMER ist ein ungültige gesonderte Absendernummer angegeben
DSBD	040	EMPFAENGERNUMMER fehlerhaft (Ziffer 1.3.2.2) Gem. Rundschreiben)	Im Feld Empfängernummer ist eine unzulässige Absendernummer angegeben
DSBD	042	EMPFAENGERNUMMER fehlerhaft (Ziffer 1.3.2.4 Gem. Rundschreiben)	Im Feld Empfängernummer ist eine unzulässige gesonderte Absendernummer angegeben
DSBD	060	VERSIONS-NR nicht numerisch	Im Feld Versionsnummer sind nur numerische Zeichen zulässig
DSBD	062	VERSIONS-NR nicht zugelassen	Im Feld Versionsnummer ist nur der Wert 05 zulässig
DSBD	080	DATUM-ERSTELLUNG nicht numerisch	Im Feld Datum-Erstellung sind nur numerische Zeichen zulässig
DSBD	082	DATUM-ERSTELLUNG logisch falsch	Das Feld Datum-Erstellung enthält ein unlogisches Datum
DSBD	084	DATUM-ERSTELLUNG größer	Das im Feld Datum-Erstellung angegebene Datum ist

Datenfeldgruppe	Fehlercode	Kurztext	Langtext
		Verarbeitungsdatum	größer als das Verarbeitungsdatum
DSBD	086	DATUM-ERSTELLUNG (Uhrzeit) logisch falsch	Die im Feld Datum-Erstellung angegebene Uhrzeit ist logisch falsch
DSBD	100	FEHLER-KZ nicht numerisch	Im Feld Fehlerkennzeichen sind nur numerische Zeichen zulässig
DSBD	102	FEHLER-KZ ungleich 0-1	Als Fehler-Kennzeichen sind nur die Werte 0 oder 1 zulässig
DSBD	120	FEHLER-ANZAHL nicht numerisch	Im Feld Fehleranzahl sind nur numerische Zeichen zulässig
DSBD	122	FEHLER-ANZAHL ungleich 0, Fehler-KZ gleich 0	Die Fehler-Anzahl ist nicht 0, obwohl das Fehlerkennzeichen mit 0 gemeldet wird.
DSBD	140	BBNR fehlerhaft (Ziffer 1.3.2.2 Gem. Rundschreiben)	Im Feld Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebs ist eine unzulässige Betriebsnummer angegeben
DSBD	150	DATUM-EREIGNIS logisch falsch	Im Feld DATUM-EREIGNIS ist nur ein logisch richtiges Datum oder die Grundstellung (Nullen) zulässig
DSBD	152	DATUM-EREIGNIS Nullen im Verfahren BTRAG unzulässig	Im Feld DATUM-EREIGNIS ist die Grundstellung (Nullen) bei der Betriebsdatenpflege durch Arbeitgeber (VF=BTRAG) unzulässig
DSBD	153	DATUM-EREIGNIS vor dem 01.01.1972	Das Ereignisdatum darf nicht vor dem 01.01.1972 liegen
DSBD	154	DTEREIGNIS ungleich Grundstellung bei BTRKS, BTRKV oder BTRRV	Im Verfahren BTRKS, BTRRV bzw. BTRKV ist nur die Grundstellung (Nullen) zugelassen
DSBD	158	DATUM-EREIGNIS mehr als 3 Monate nach Erstelldatum	Das Ereignisdatum darf nicht mehr als drei Monate in der Zukunft liegen
DSBD	160	Reserve (Stellen 87-89 im DSBD) ungleich Grundstellung	Im Feld RESERVE an den Stellen 87 bis 89 des Datensatzes DSBD ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig.
DSBD	180	BBNRAS fehlerhaft (Ziffer 1.3.2.2 Gem. Rundschreiben)	Im Feld Betriebsnummer der Abrechnungsstelle ist entweder keine oder eine ungültige BBNR angegeben.
DSBD	182	BBNRAS ungleich Grundstellung bei BTRKS, BTRRV oder BTRKV	Im Verfahren BTRKS, BTRRV bzw. BTRRV ist nur die Grundstellung (Nullen) zugelassen
DSBD	200	GD ungleich Grundstellung oder enthält unzulässige Werte	Im Feld Abgabegrund sind nur die Grundstellung (Leerzeichen) oder die Werte 01, 02, 03, 05, 06 oder 09 zulässig
DSBD	202	GD enthält bei BTRAG Werte ungleich 01, 05, 06, 09	Im Verfahren BTRAG sind nur die Werte 01, 05, 06 oder 09 zulässig
DSBD	204	GD ungleich 01, 02 oder 09 unzulässig	Im Verfahren BTRKS sind nur die Abgabegründe 01, 02 oder 09 zulässig
DSBD	206	GD bei BTRRV ungleich Grundstellung	Im Verfahren BTRRV ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig
DSBD	208	GD im Verfahren BTRKV unzulässig	Im Verfahren BTRKV ist nur der Wert 03 oder die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig
DSBD	210	GD = 09 aber Feld UNRS ist leer	Bei Abgabegrund 09 muss das Feld UNRS gefüllt sein
DSBD	220	Unzulässiger Eintrag im Feld WUKL	Im Verfahren BTRAG ist im Feld WUKL nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig
DSBD	224	Unzulässiger Eintrag im Feld WUKL	Bei BTRKS im Feld Verfahren und 02 im Feld ABGABEGRUND darf das Feld keine Grundstellung (Leerzeichen) enthalten
DSBD	226	WUKL ungleich Grundstellung bei BTRKV oder BTRRV	Im Verfahren BTRKV oder BTRRV ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig
DSBD	240	NAMEBB1 fehlt	Der Name des Beschäftigungsbetriebs im Feld NAMEBB1 muss immer vorhanden sein
DSBD	242	NAMEBB1 enthält unzulässige Zeichen an der ersten Stelle	Auf der ersten Stelle sind nicht zugelassen: Leerzeichen, Unterstrich, Minuszeichen., Pluszeichen, Komma,

Datenfeldgruppe	Fehlerrcode	Kurztext	Langtext
			Semikolon, Doppelpunkt, Sternchen, Punkt, Raute
DSBD	246	NAMEBB1 enthält weniger als drei Buchstaben	Der Name mit Rechtsform muss aus mindestens drei Buchstaben bestehen
DSBD	248	NAMEBB1 enthält Betriebsnummer aus BBNRBB	Der Name mit Rechtsform darf nicht die Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebs (BBNRBB) enthalten
DSBD	260	NAMEBB2 enthält Betriebsnummer aus BBNRBB	Der Name mit Rechtsform darf nicht die Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebs (BBNRBB) enthalten
DSBD	262	NAMEBB2 enthält Leerzeichen an erster Stelle	An der ersten Stelle ist ein Leerzeichen nicht zulässig, wenn weitere Zeichen folgen
DSBD	270	NAMEBB3 enthält Betriebsnummer aus BBNRBB	Der Name mit Rechtsform darf nicht die Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebs (BBNRBB) enthalten
DSBD	272	NAMEBB3 enthält Leerzeichen an erster Stelle	An der ersten Stelle ist ein Leerzeichen nicht zulässig, wenn weitere Zeichen folgen
DSBD	300	PLZBB nur 01000 bis 99999 zulässig	Im Feld PLZBB sind nur die gültigen Inlandspostleitzahlen im Rahmen der Ziffern 0100 bis 99999 zulässig
DSBD	320	ORTBB Leerzeichen unzulässig	Im Feld ORTBB ist die Grundstellung (Leerzeichen) unzulässig
DSBD	322	ORTBB enthält aufeinanderfolgende Sonder- oder Leerzeichen	Im Feld ORTBB dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen
DSBD	324	ORTBB beginnt mit mindestens 3 gleichen Buchstaben	Zu Beginn des Feldes ORTBB sind mehr als 2 gleiche aufeinander folgende Buchstaben unzulässig
DSBD	326	ORTBB erste Stelle kein Buchstabe	Der ORT Beschäftigungsort muss mit einem Buchstaben beginnen
DSBD	328	ORTBB besteht nicht aus mindestens 2 Buchstaben	Der Beschäftigungsort muss aus mindestens 2 Buchstaben bestehen
DSBD	330	ORTBB unzulässige Zeichen	Der Beschäftigungsort enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Bindestriche, Schrägstriche oder Klammern)
DSBD	332	ORTBB enthält Punkt, davor keinen Buchstaben	Im Beschäftigungsort ist vor einem Punkt nur ein Buchstabe zugelassen
DSBD	334	ORTBB letzt. Zeichen ungl. Buchst./schließende Klammer/Punkt	Auf der letzten Stelle des Feldes ORTBB ist nur ein Buchstabe, ein Punkt oder eine schließende Klammer zulässig
DSBD	358	STRBB Grundstellung (Leerzeichen) unzulässig	Im Feld STRBB ist die Grundstellung (Leerzeichen) unzulässig
DSBD	360	STRBB enthält aufeinanderfolgende Sonder- oder Leerzeichen	Im Feld Straße STRBB dürfen gleiche Sonder- oder Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen
DSBD	362	STRBB beginnt mit 3 gleichen Buchstaben ungl. III oder MMM	Zu Beginn des Feldes STRBB sind mehr als zwei gleiche aufeinander folgende Buchstaben unzulässig, es sei denn die Straße beginnt mit III oder mit MMM-Str
DSBD	364	STRBB unzulässiges Zeichen	Das Feld STRBB enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Anführungs-, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Binde- und Schrägstriche, Klammern, Undzeichen oder Hochkommata)
DSBD	366	STRBB nicht mindestens 2 Zeichen oder ein Großbuchstabe	Das Feld STRBB muss aus mindestens 2 Zeichen oder einem Großbuchstaben bestehen
DSBD	368	STRBB beginnt nicht mit einem zulässigen Zeichen	Das Feld STRBB muss mit einem Buchstaben, einer Ziffer, einem Hochkomma oder einem Anführungszeichen beginnen.
DSBD	370	STRBB beginnt mit einer Ziffer, Folgezeichen unzulässig	Beginnt die Straße des Beschäftigungsortes mit einer Ziffer, muss dieser ein Buchstabe, ein Punkt, ein Leerzeichen oder ein Bindestrich folgen
DSBD	372	STRBB enthält vor Ziffernfolge	Im Feld STRBB muss vor einer nicht auf Stelle 1

Datenfeldgruppe	Fehlercode	Kurztext	Langtext
		unzulässige Zeichen	beginnenden Ziffernfolge ein Buchstabe, ein Leerzeichen, ein Bindestrich, ein Schrägstrich, ein Komma oder ein Punkt stehen
DSBD	374	STRBB enthält Punkt, davor keinen Buchstaben oder Ziffer	Im Feld STRBB muss vor einem Punkt ein Buchstabe oder eine Ziffer stehen
DSBD	376	STRBB endet mit unzulässigem Zeichen	Auf der letzten Stelle des Feldes STRBB ist nur ein Buchstabe, eine Ziffer, ein Punkt, eine schließende Klammer, ein Anführungszeichen, ein Hochkomma oder ein Bindestrich zulässig
DSBD	400	HNRBB enthält aufeinanderfolgende Sonder- oder Leerzeichen	Im Feld HNRBB dürfen gleiche Sonder- oder Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen
DSBD	402	HNRBB unzulässige Zeichen	Die Hausnummer des Beschäftigungsortes enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Kommata, Binde- oder Schrägstriche, Punkte)
DSBD	404	HNRBB beginnt bzw. endet nicht mit Buchstaben oder Ziffer	Das erste und das letzte Zeichen im Feld HNRBB muss ein Buchstabe oder eine Ziffer sein
DSBD	410	RF nicht numerisch	Im Feld RECHTSFORM sind nur numerische Werte zulässig
DSBD	412	RF gleich Grundstellung im Verfahren BTRAG	Die Grundstellung (Nullen) ist im Verfahren BTRAG nicht zulässig. Es muss ein Schlüssel für die Rechtsform angegeben werden
DSBD	414	RF ungleich Grundstellung bei VF BTRKS, BTRRV oder BTRKV	In den Verfahren BTRRV, BTRKS oder BTRKV ist nur die Grundstellung (Nullen) zulässig
DSBD	420	RFERG nicht numerisch	Im Feld RECHTSFORMERGAENZUNG sind nur numerische Zeichen zulässig
DSBD	422	RFERG gleich Grundstellung im Verfahren BTRAG	Die Grundstellung (Nullen) ist im Verfahren BTRAG nicht zulässig. Es muss ein Schlüssel für die Rechtsformergänzung angegeben werden
DSBD	426	RFERG ungleich Grundstellung bei VF BTRKS, BTRKV oder BTRRV	In den Verfahren BTRKS, BTRKV oder BTRRV ist nur die Grundstellung (Nullen) zulässig
DSBD	435	UNRS darf nur numerische Zeichen enthalten	Das Feld enthält unzulässige Zeichen. Zulässig sind nur numerische Zeichen
DSBD	437	UNTERNEHMENSNUMMER fehlerhaft	Im Feld Unternehmensnummer ist eine unzulässige Unternehmensnummer angegeben
DSBD	442	UNRS letzte drei Ziffern sind 000	An den letzten drei Stellen der UNRS ist die Ziffernfolge 000 unzulässig
DSBD	445	UNRS fehlt	Beim Abgabegrund 09 gleich Initialmeldung muss die UNRS angegeben sein
DSBD	449	UNRS ungleich Grundstellung	Im Feld UNRS ist in den Verfahren BTRKV oder BTRRV nur die Grundstellung (Nullen) zulässig
DSBD	460	KENNZEND ungleich A, B oder Grundstellung	Im Feld KENNZEND sind nur die Werte A (Meldung durch die KBS), B (vollständige Beendigung der Betriebstätigkeit) oder die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig
DSBD	462	KENNZEND A bei Verfahren ungleich BTRKS	Das KENNZEND A ist nur im Verfahren BTRKS zulässig
DSBD	464	KENNZEND ungleich Grundstellung oder ungleich B	In den Verfahren BTRRV und BTRKV ist nur die Grundstellung oder der Wert "B" zugelassen
DSBD	480	RESERVE (Stellen 309-323 im DSBD) ungleich Grundstellung	Im Feld RESERVE an den Stellen 309 bis 323 des Datensatzes DSBD ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig
DSBD	500	KENNZUNRS enthält einen unzulässigen Wert	Im Feld KENNZUNRS sind nur die Werte N oder J zugelassen
DSBD	510	NAME-AP gleich	Die Grundstellung (Leerzeichen) ist unzulässig

Datenfeldgruppe	Fehlerrcode	Kurztext	Langtext
		Grundstellung	
DSBD	520	TEL-AP gleich Grundstellung	Die Grundstellung (Leerzeichen) ist unzulässig
DSBD	522	TEL-AP unzulässige Verwendung von Ziffern und Zeichen	Zulässig sind nur Ziffern, Bindestriche, Schrägstriche, Klammern, Leerzeichen und ein Pluszeichen an der ersten Stelle
DSBD	523	TEL-AP enthält unzulässige Zeichen an der ersten Stelle	An der ersten Stelle ist nur ein Pluszeichen, eine Null oder eine öffnende Klammer zulässig
DSBD	524	TEL-AP unzulässige Zeichenfolge	Die Kombination eines Pluszeichens gefolgt von einer Null ist unzulässig
DSBD	525	TEL-AP enthält ausschließlich Nullen	Ausschließlich Nullen sind unzulässig
DSBD	526	TEL-AP zu kurz	Es müssen mindestens 7 Ziffern enthalten sein
DSBD	530	RESERVE (Stellen 375-394 im DSBD) ungleich Grundstellung	Im Feld RESERVE an den Stellen 375 bis 394 des Datensatzes DSBD ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig
DSBD	580	EMAIL-AP unzulässiges Zeichen	Das Feld Email-Ansprechpartner enthält unzulässige Zeichen
DSBD	582	EMAIL-AP unzulässige Verwendung von @, §, <, > oder Hochkomma	Das Zeichen @ oder § muss genau einmal vorhanden sein. Das Zeichen @, §, <, > oder Hochkomma darf nicht am Anfang oder am Ende des Feldes EMAIL-Ansprechpartner stehen
DSBD	584	EMAIL-AP enthält unzulässiges Zeichen vor der Domain	Vor der Endung (Domain) de oder com muss ein Punkt stehen
DSBD	590	DATENSATZ-ID ungleich Grundstellung	Im Verfahren BTRAG muss eine Datensatz-ID eingetragen sein
DSBD	600	KENNZNAME ungleich N oder J	Zulässig ist nur N oder J
DSBD	610	KENNZANSCHRIFT ungleich N oder J	Zulässig ist nur N oder J
DSBD	620	KENNZANSPRECH ungleich N oder J	Zulässig ist nur N oder J
DSBD	660	PROD-ID im Verfahren BTRAG leer	Im Verfahren BTRAG ist die Grundstellung im Feld PROD-ID unzulässig
DSBD	665	PROD-ID nicht Grundstellung	Das Feld PROD-ID ist in den Verfahren BTRKS, BTRKV und BTRRV nicht in Grundstellung
DSBD	670	MOD-ID im Verfahren BTRAG leer	Im Verfahren BTRAG ist die Grundstellung im Feld MOD-ID unzulässig
DSBD	675	MOD-ID nicht Grundstellung	
DSBD	680	MMPA ungleich J	Mit dem DSBD muss immer ein datenbaustein DBPA übermittelt werden. Er enthält entweder eine Anschrift oder das Löschkennzeichen.
DSBD	700	MMTN ungleich N oder J	Das Feld Merkmal Teilnahmepflichten darf nur N oder J enthalten
DSBD	702	MMTN gleich J; VERFAHREN ungleich BTRKV oder BTRRV	Bei Verfahren ungleich BTRKV oder BTRRV ist im Feld MMTN nur N zulässig
DSBD	720	RESERVE (Stellen 537-541 im DSBD) ungleich Grundstellung	Im Feld RESERVE an den Stellen 537 bis 541 des Datensatzes DSBD ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig
DSBD	930	DBPA-Abweichende Postanschrift fehlt oder an falscher Stelle	
DSBD	932	DBTN-Teilnahmepflichten fehlt oder an falscher Stelle	
DSBD	e25	FEHLER-KZ ungleich 0	

Datenfeldgruppe	Fehlcode	Kurztext	Langtext
DSBD	e50	ANSCHRIFT postalisch nicht korrekt	
DSBD	e54	PLZBB/STRBB nicht eindeutig zuzuordnen (mehrfach vorhanden)	
DSBD	e56	STRBB nicht eindeutig zuzuordnen	
DSBD	e58	PLZBB/ORTBB nicht identifizierbar	
DSBD	e60	STRBB nicht identifizierbar	
DSBD	e62	STRBB gefunden, HAUS-NR nicht zuzuordnen	
DSBD	e64	PLZBB nicht zu ermitteln, da Straßename mehrfach vorhanden	
DSBD	v01	KENNUNG ungleich DSBD	Im Feld KENNUNG des DSBD ist nur DSBD zulässig
DSBD	v05	VERFAHREN ungleich BTRAG, BTRKS, BTRKV oder BTRRV	Im Feld Verfahrensmerkmal ist nur BTRAG, BTRKS, BTRKV, BTRRV, KVDEU, RVTKV oder KVTWL zulässig
DSBD	v10	ABSENDERNUMMER ungleich ABSENDERNUMMER im Vorlaufsatz	Bei Meldungen der Arbeitgeber muss die Absender-Betriebsnummer gleich der Absender-Betriebsnummer im Vorlaufsatz sein.
DSBD	v11	ABSENDERNUMMER keine zugelassene ABSN	Der Absender ist nicht zum Verfahren zugelassen
DSBD	v15	EMPFAENGERNUMMER keine zugelassene EPNR	Der Empfänger ist nicht zum Verfahren zugelassen
DSBD	v30	FEHLER-KZ größer 0, FEAN ungleich 1-9	
DSBD	v31	FEHLER-ANZAHL ungleich Anzahl Datenbausteine DBFE-Fehler	
DSBD	v35	BBNR keine zugelassene BBNR	Die gemeldete Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebs ist nicht zulässig
DSBD	v40	BBNRAS keine zugelassene BBNR	Die gemeldete Betriebsnummer der Abrechnungsstelle ist nicht zulässig
DSBD	v82	PRODUKT-IDENTIFIER nicht zulässig	Als Produkt-Identifizierer ist nur eine gültige Produktidentifikationsnummer zulässig, die von der ITSG für ein systemuntersuchtes Programm vergeben wurde
DSBD	v84	MODIFIKATIONS-IDENTIFIER nicht zulässig	Als Modifikations-Identifizierer ist nur eine gültige Modifikations-Identifikationsnummer zulässig, die von der ITSG für ein systemuntersuchtes Programm vergeben wurde
DBPA	020	KENNUNG ungleich DBPA	Im Feld Kennung des DBPA ist nur DBPA zulässig
DBPA	030	NAMEPA1 gleich leer	Der Name muss immer vorhanden sein
DBPA	032	NAMEPA1 auf der ersten Stelle ist ein Leerzeichen unzulässig	
DBPA	040	Feld NAMEPA2 ungleich Grundstellung bei KENNZLPA = L	Die abweichende Postanschrift soll gelöscht werden. Es ist kein NAMEPA2 anzugeben
DBPA	042	Feld NAMEPA3 ungleich Grundstellung bei KENNZLPA = L	Die abweichende Postanschrift soll gelöscht werden. Es ist kein NAMEPA3 anzugeben
DBPA	060	PLZPA ungleich Grundstellung bei Ausland oder PLZ in PLZPO	Grundstellung (Leerzeichen) ist nur bei Meldungen von Auslandsanschriften oder bei Angabe einer Postleitzahl im Feld PLZPO zulässig

Datenfeldgruppe	Fehlencode	Kurztext	Langtext
DBPA	062	PLZPA Inland ungleich 01000 bis 99999	Bei Inlandsanschriften sind die gültigen Postleitzahlen im Rahmen der Ziffern 01000 bis 99999 zulässig
DBPA	064	PLZPA Ausland	Bei Auslandsanschriften (LDKZ ungleich Leerzeichen oder "D") sind Buchstaben, Ziffern, Bindestriche oder Leerzeichen zulässig
DBPA	066	PLZPA Ausland gleich Bindestriche mehrfach aufeinander	Bindestriche dürfen bei Auslandsanschriften nicht mehrfach aufeinanderfolgen
DBPA	068	PLZPA Ausland	Bei den in Anlage 18 aufgeführten Auslandsanschriften sind nur die beschriebenen Formate der Postleitzahl zulässig
DBPA	070	Grundstellung im Feld PLZPA bei ARTPA = 1 unzulässig	Bei ARTPOSTANSCHRIFT = 1 muss eine Postleitzahl zur Hausanschrift angegeben werden
DBPA	072	Das Feld PLZPA enthält einen unzulässigen Wert	Bei ARTPOSTANSCHRIFT = 2 (Postfachanschrift) oder 3 (Großempfängeranschrift) muss die dafür vorgesehene Postleitzahl in das Feld Postleitzahl-Postfach eingetragen werden
DBPA	073	Das Feld PLZPA enthält einen unzulässigen Wert	Bei ARTPOSTANSCHRIFT=4 (Auslandsanschrift) ist sowohl die Grundstellung als auch eine Zeichenfolge zulässig
DBPA	074	Das Feld PLZPA enthält einen unzulässigen Wert	Bei Löschung der abweichenden Postanschrift muss das Feld in Grundstellung verbleiben
DBPA	120	ORTPA=Leerzeichen unzulässig	Im Feld ORTPA ist die Grundstellung (Leerzeichen) unzulässig
DBPA	122	ORTPA enthält mehrfach aufeinanderfolgende Sonder- und	Im Ort dürfen mehrfache Sonder- und Leerzeichen nicht aufeinanderfolgen
DBPA	124	ORTPA beginnt mit mindestens 3 gleichen Buchstaben	Zu Beginn des Feldes ORTPA sind mehr als 2 gleiche aufeinanderfolgende Buchstaben unzulässig
DBPA	126	ORTPA erste Stelle kein Buchstabe	Der Ort muss mit einem Buchstaben beginnen
DBPA	128	ORTPA besteht nicht aus mindestens 2 Buchstaben	Der Ort muss aus mindestens 2 Buchstaben bestehen
DBPA	130	ORTPA unzulässige Zeichen	Der Ort enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Bindestriche, Schrägstriche oder Klammern)
DBPA	132	ORTPA enthält Punkt, davor keinen Buchstaben	Im Ort ist vor einem Punkt nur ein Buchstabe zugelassen
DBPA	134	ORTPA letzt. Zeichen ungl. Buchst./abschließende Klammer/Punkt	Auf der letzten Stelle des Feldes ORTPA ist nur ein Buchstabe, eine schließende Klammer oder ein Punkt zugelassen
DBPA	136	Das Feld ORTPA enthält einen unzulässigen Wert	Bei ARTPA mit den Werten "1" (Hausanschrift), "2" (Postfachanschrift) oder "3" (Großempfängeranschrift) muss ein Ort eingetragen werden
DBPA	138	Das Feld ORTPA enthält einen unzulässigen Wert	Bei Löschung der abweichenden Postanschrift muss das Feld in Grundstellung verbleiben
DBPA	160	STRPA enthält mehrfach aufeinanderfolgende Sonder-/Leerzeichen	Im Feld Straße dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen
DBPA	162	STRAPA beginnt mit 3 gleichen Buchstaben ungl. III oder MMM	Zu Beginn des Feldes STRPA sind mehr als zwei gleiche aufeinanderfolgende gleiche Buchstaben unzulässig, es sei denn die Straße beginnt mit III oder mit MMM-Str
DBPA	164	STRPA unzulässiges Zeichen	Die Straße enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Anführungs- Leerzeichen, Punkte, Kommata, Binde- und Schrägstriche, Klammern, Undzeichen oder Hochkommata)
DBPA	166	STRPA nicht mindestens 2	Das Feld Straße muss aus mindestens 2 Zeichen oder

Datenfeldgruppe	Fehlercode	Kurztext	Langtext
		Zeichen oder ein Großbuchstabe	einem Großbuchstaben bestehen
DBPA	168	STRPA beginnt nicht mit einem zulässigen Zeichen	Das Feld Straße muss mit einem Buchstaben, einer Ziffer, einem Anführungszeichen oder einem Hochkomma beginnen
DBPA	170	STRPA beginnt mit einer Ziffer, Folgezeichen unzulässig	Beginnt die Straße mit einer Ziffer, muss dieser ein Buchstabe, ein Punkt, ein Leerzeichen oder ein Bindestrich folgen
DBPA	172	STRPA enthält vor Ziffernfolge unzulässiges Zeichen	Im Feld STRPA muss vor einer nicht auf Stelle 1 beginnenden Ziffernfolge ein Buchstabe, ein Leerzeichen, ein Bindestrich, ein Schrägstrich, ein Komma oder ein Punkt stehen
DBPA	174	STRPA enthält Punkt, davor keinen Buchstaben oder Ziffernfolge	Im Feld Straße muss vor einem Punkt ein Buchstabe oder eine Ziffer stehen
DBPA	176	STRPA endet mit unzulässigem Zeichen	Auf der letzten Stelle der Straße ist nur ein Buchstabe, eine Ziffer, ein Punkt, eine schließende Klammer, ein Anführungszeichen, ein Hochkomma oder ein Bindestrich zulässig
DBPA	178	Das Feld STRPA enthält einen unzulässigen Wert	Bei ARTPA mit dem Wert "1" (Hausanschrift) oder "4" (Auslandsanschrift) muss eine Straße angegeben werden
DBPA	180	Das Feld STRPA enthält einen unzulässigen Wert	Bei Löschung der abweichenden Postanschrift muss das Feld in Grundstellung verbleiben
DBPA	200	HNRPA mehrfach aufeinanderfolgende Sonder- und Leerzeichen	Im Feld HNRPA dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen
DBPA	202	HNRPA unzulässiges Zeichen	Die Hausnummer enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Kommata, Binde- oder Schrägstriche, Punkte)
DBPA	204	HNRPA beginnt bzw. endet nicht mit Buchstaben oder Ziffer	Das erste und das letzte Zeichen der Hausnummer muss ein Buchstabe oder eine Ziffer sein
DBPA	206	Das Feld HNRPA enthält einen unzulässigen Wert	Bei ARTPA mit dem Wert "1" (Hausanschrift) oder "4" (Auslandsanschrift) kann eine Hausnummer angegeben werden
DBPA	208	Das Feld HNRPA enthält einen unzulässigen Wert	Bei Löschung der abweichenden Postanschrift muss das Feld in Grundstellung verbleiben
DBPA	210	Das Feld PLZPA enthält einen unzulässigen Wert	Bei Angabe einer Hausanschrift muss die Postleitzahl im Feld Postleitzahlpostanschrift eingetragen werden
DBPA	212	Das Feld PLZPO enthält einen unzulässigen Wert	Bei Angabe einer Postfachanschrift oder Großempfängeranschrift muss die dazugehörige Postleitzahl eingetragen werden
DBPA	213	Das Feld POSTFACH enthält einen unzulässigen Wert	Bei ARTPOSTANSCHRIFT = 4 (Auslandsanschrift) ist die Grundstellung zulässig
DBPA	214	Das Feld PLZPO enthält einen unzulässigen Wert	Bei Löschung der abweichenden Postanschrift muss das Feld PLZPO in Grundstellung verbleiben
DBPA	220	PLZPO nur 01000 bis 99999 zulässig	Im Feld PLZ Postfach sind bei Anschriften nur die gültigen Postleitzahlen im Rahmen der Ziffern 01000 bis 99999 zulässig
DBPA	222	Das Feld POSTFACH enthält einen unzulässigen Wert	Bei Angabe einer Hausanschrift oder Großempfängeranschrift ist nur die Grundstellung zulässig
DBPA	224	Das Feld POSTFACH enthält einen unzulässigen Wert	Bei Angabe einer Postfachanschrift muss eine Postfachnummer eingetragen werden
DBPA	225	Das Feld PLZPA enthält einen unzulässigen Wert	Bei ARTPOSTANSCHRIFT = "4" (Auslandsanschrift) ist die Grundstellung zulässig
DBPA	226	Das Feld POSTFACH enthält einen unzulässigen Wert	Bei Löschung der abweichenden Postanschrift muss das Feld POSTFACH in Grundstellung verbleiben

Datenfeldgruppe	Fehlcode	Kurztext	Langtext
DBPA	230	LDKZPA enthält unzulässigen Wert	Bei Auslandsanschriften ist das Länderkennzeichen gemäß Anlage 8 anzugeben
DBPA	232	LDKZPA enthält unzulässige Angabe	Bei Auslandsanschriften darf das Feld LDKZPA nicht in Grundstellung sein und kein D enthalten sein
DBPA	234	LDKZPA enthält unzulässige Angabe	Bei deutschen Anschriften muss das Feld LDKZPA in Grundstellung (Leerzeichen) sein oder den Wert D enthalten
DBPA	236	Das Feld LDKZPA enthält einen unzulässigen Wert	Bei Löschung der abweichenden Postanschrift muss das Feld LDKZPA in Grundstellung (Leerzeichen) verbleiben
DBPA	240	KENNZLPA ungleich Grundstellung oder L	Im Feld KENNZLPA ist nur L oder die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig
DBPA	242	Das Feld KENNZLPA enthält einen unzulässigen Wert	Bei Angabe einer Anschrift muss das Feld KENNZLPA in Grundstellung (Leerzeichen) sein
DBPA	244	Das Feld KENNZLPA enthält einen unzulässigen Wert	Zum Löschen einer Postanschrift muss das Feld ARTPA in Grundstellung sein
DBPA	250	Das Feld ARTPA enthält einen unzulässigen Wert	Das Feld ARTPA muss die Werte 1, 2, 3, 4 enthalten oder in Grundstellung sein
DBPA	252	Das Feld ARTPA enthält einen unzulässigen Wert	Das Feld ARTPA muss die Werte 1, 2, 3, 4 enthalten oder in Grundstellung (Leerzeichen) sein
DBPA	254	Das Feld ARTPA enthält einen unzulässigen Wert	Nur wenn das Feld Löschkennzeichen in Grundstellung ist, dürfen im Feld ARTPA die Werte 1, 2, 3, 4 enthalten sein
DBPA	260	RESERVE (Stellen 206 - 208 im DBPA) ungleich Grundstellung	Im Feld RESERVE an den Stellen 206 bis 208 des DBPA ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig
DBPA	910	Länge DBPA falsch, Abbruch	Für den Datenbaustein DBPA ist in der Version 03 im DSBD nur eine Länge von 208 Stellen zulässig
DBPA	e05	ANSCHRIFT postalisch nicht korrekt	
DBPA	e07	PLZ/WOHNORT nicht eindeutig zuzuordnen	
DBPA	e08	STRASSE nicht eindeutig zuzuordnen	
DBPA	e09	PLZ/WOHNORT nicht identifizierbar	
DBPA	e10	STRASSE nicht identifizierbar	
DBPA	e11	STRASSE gefunden, HAUSNR nicht zuzuordnen	
DBPA	e12	PLZ nicht zu ermitteln, da Straßename mehrfach vorhanden	
DBTN	020	KENNUNG ungleich DBTN	Im Feld KENNUNG des DBTN ist nur DBTN zulässig
DBTN	030	SOFOPFL ungleich N oder J	Das Feld Sofortmeldepflicht darf nur N, J oder Grundstellung (Leerzeichen) enthalten
DBTN	040	DATENTSO nicht numerisch	Im Feld Entscheidung zur Sofortmeldepflicht sind nur numerische Zeichen zulässig
DBTN	042	DATENTSO logisch falsch	Das Feld Entscheidung zur Sofortmeldepflicht enthält ein unlogisches Datum
DBTN	044	DATENTSO größer Verarbeitungsdatum	Das im Feld Entscheidung zur Sofortmeldepflicht angegebene Datum ist größer als das Verarbeitungsdatum
DBTN	060	GUELTSO nicht numerisch	Im Feld GUELTIGKEIT-SO sind nur numerische Zeichen zulässig
DBTN	062	GUELTSO logisch falsch	Das Feld GUELTIGKEIT-SO enthält ein unlogisches Datum
DBTN	100	INSOLVUPFL ungleich N oder J	Das Feld Insolvenzgeld darf nur N, J oder Grundstellung (Leerzeichen) enthalten

Datenfeldgruppe	Fehlercode	Kurztext	Langtext
DBTN	120	DATENTIU nicht numerisch	Im Feld ENTSCHEIDUNG-IU sind nur numerische Zeichen zulässig
DBTN	122	DATENTIU logisch falsch	Das Feld ENTSCHEIDUNG-IU enthält ein unlogisches Datum
DBTN	124	DATENTIU größer Verarbeitungsdatum	Das im Feld ENTSCHEIDUNG-IU angegebene Datum ist größer als das Verarbeitungsdatum
DBTN	140	GUELTIU nicht numerisch	Im Feld GUELTIGKEIT-IU sind nur numerische Zeichen zulässig
DBTN	142	GUELTIU logisch falsch	Das Feld GUELTIGKEIT-IU enthält ein unlogisches Datum
DBTN	180	U1PFL ungleich N oder J	Das Feld Umlagepflicht darf nur N, J oder Grundstellung (Leerzeichen) enthalten
DBTN	200	DATENTU1 nicht numerisch	Im Feld DATENTU1 sind nur numerische Zeichen zulässig
DBTN	202	DATENTU1 logisch falsch	Das Feld DATENTU1 enthält ein unlogisches Datum
DBTN	204	DATENTU1 größer Verarbeitungsdatum	Das im Feld DATENTU1 angegebene Datum ist größer als das Verarbeitungsdatum
DBTN	220	GUELTU1 nicht numerisch	Im Feld GUELTU1 sind nur numerische Zeichen zulässig
DBTN	222	GUELTU1 logisch falsch	Das Feld GUELTU1 enthält ein unlogisches Datum
DBTN	260	RESERVE (Stellen 101-108 im DBTN) ist nicht Grundstellung	Im Feld RESERVE an den Stellen 101 bis 108 des Datenbaustein DBTN ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig
DBTN	910	Länge DBTN falsch, Abbruch	Für den Datenbaustein DBTN ist in der Version 01 im DSBD nur eine Länge von 108 Stellen zulässig
DBTN	v05	BBNRENTSO keine zugelassene BBNR	Die eingetragene Betriebsnummer der Krankenkasse die über die Sofortmeldepflicht entschieden hat muss für das Verfahren zugelassen sein
DBTN	v10	BBNRENTIU keine zugelassene BBNR	Die eingetragene Betriebsnummer der Krankenkasse die über die Insolvenzgeldumlagepflicht entschieden hat muss für das Verfahren zugelassen sein
DBTN	v15	BBNRENTU1 keine zugelassene BBNR	Die eingetragene Betriebsnummer der Krankenkasse die über die Umlagepflicht 1 entschieden hat muss für das Verfahren zugelassen sein

